

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0470
Stadtwerke			Datum: 14.10.2010
Bearb.:	Herr Jens Seedorff	Tel.: 52104253	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtwerkeausschuss	27.10.2010
Stadtvertretung	23.11.2010

Wirtschaftsplan 2011 - Neubau eines Rechenzentrums

Beschlussvorschlag

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 23.11.2010 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 fest:

		EUR	EUR
1.	Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	99.155.000	
	die Aufwendungen	94.855.000	
	der Jahresgewinn	4.300.000	
	der Jahresverlust	0	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	27.803.000	
	die Ausgaben	27.803.000	
2.	Es werden neu festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		8.638.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		22.210.000
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		15.000.000

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Sachverhalt

I. Grundsätzliches

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus:

- dem Erfolgsplan
- dem Vermögensplan
- dem Investitionsplan
- der Stellenübersicht
- einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Stadtwerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt (**Anlage 1**).

II. Änderungen gegenüber Beschlussempfehlung des Stadtwerkeausschusses an die Stadtvertretung vom 22. September 2010

1. Anlass für die Änderungen

Die Stadtwerke Norderstedt und wilhelm.tel erbringen seit 2008 in dafür speziell ausgebauten bestehenden Betriebsgebäuden Rechenzentrumsdienstleistungen („Housing“) für ihre Kunden. Die Kompetenz dafür ergibt sich aus den, auch im Rahmen der Erbringung von Energienetzbetriebs- und IT-Datentransportleistungen unter höchsten gesetzlichen Anforderungen des Energiewirtschafts- und des Telekommunikationsgesetzes, gesammelten Erfahrungen insbesondere der letzten 10 Jahre. Damit ist das Potenzial entstanden, die Produkte der Energienetzbereitstellung, der Energielieferung sowie der Bereitstellung hochwertiger Datenverbindungen zum Zwecke der Produktveredelung und Kundenbindung um Leistungen des Facility-Managements unter bekannten, spezifischen und besonderen Anforderungen zu erweitern.

Im bisher vom Stadtwerkeausschuss in seiner Sitzung am 22. September 2010 der Stadtvertretung zum Beschluss empfohlenen Wirtschaftsplan 2011 war aufgrund von Prognosen des Geschäftskundenvertriebes bereits eine Erweiterung der bestehenden Rechenzentrumsinfrastruktur für ca. 5,8 Mio. € geplant worden. Parallel zur Beratung des Wirtschaftsplanes haben die Stadtwerke Norderstedt sich an einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb einer Anstalt des öffentlichen Rechts zur Bereitstellung von Housing-Leistungen in einem „Twin-Data-Center“ mit der Sicherheitsklasse „Tier 3“, hier für den auf Norderstedter Stadtgebiet zu errichtenden „Zwilling“, beworben. Der Auftraggeber verfügt über ein eigenes Telekommunikations- und Datennetz mit entsprechenden Datenzentren, mit denen er die landesweiten Behördennetze betreibt, zum Beispiel sind dies Schulen, öffentliche Verwaltungen, Zulassungsstellen und andere Behörden. Die Leistungserbringung erfolgte im Falle der Beauftragung mittelbar gegenüber dem öffentlichen Sektor.

Das nach dem bisherigen Verfahrensstand geschätzte Investitionsvolumen beträgt für den Norderstedter Teil des Projektes 25-26 Mio. €. Die oben erwähnten bisher geplanten Investitionen von 5,8 Mio. € in die Erweiterung des Rechenzentrums sollen – da die Herstellung des Rechenzentrums auch eine Fläche von 750 m² für die eigene weitere Vermarktung vorsieht – in das Projekt eingebracht werden. Die Änderungen betreffen demzufolge die Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 sowie die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen.

Ein Einzelnachweis über die Änderungen des Wirtschaftsplans ist als **Anlage 2** beigelegt.

2. Projektbeschreibung

Der Auftraggeber sucht mit dem Ziel, seine IT-Komponenten in einem neu errichteten TwinDataCenter zu betreiben, in Hamburg und Umgebung Partner für zwei Standorte, an denen der Betrieb nach neuen umfangreichen Anforderungen für den Betrieb von Rechenzentrumsdiensten gewährleistet ist. Das Anforderungsprofil an die technischen Standards geht von mehreren Kriterien aus, die sich kurz wie folgt beschreiben lassen:

Anforderungsprofil an das TwinDataCenter

- Auslegung der technischen Anlage : Tier 3)
- Georedundanter Aufbau mit einer örtlichen Distanz von 10-15 km
- Unterirdische Positionierung
- Barrierefreier Zugang
- Verkehrsberuhigtes Umfeld
- Bürofläche für dauerhaften und temporären Einsatz
- Autarke Versorgungsstruktur mit Energie
- Mehrfache redundante Breitbandanbindung mit exklusiver Glasfasertechnik (nn*10Gbit)

Das Rechenzentrum in der Konzeption

Das TwinDataCenter-Konzept geht von einer räumlich getrennten Standortwahl aus und zwar in der Form, dass beide Standorte genügend weit entfernt voneinander sind, damit im Störfall durch eine singuläre Ursache nicht beide gleichzeitig betroffen sind. Die maximale Entfernung der beiden Standorte wird durch die Laufzeitobergrenze der Breitbandanbindung begrenzt. Diese liegt bei ca. 15 km.

Basiseinheit UG 1

Die Basiseinheit des Auftraggebers für einen abgeschlossenen Rechenzentrumsplatz ist im Untergeschoss vorgesehen. Der Platzbedarf liegt bei 1.500 m². Hier werden alle Systemkomponenten für den Rechenzentrumsbetrieb untergebracht. Es ist vorgesehen, dass alle technischen Anlagenteile des Rechenzentrums unterirdisch installiert werden.

Erweiterungseinheit UG 2

Die Erweiterungseinheit des Rechenzentrums wird im Wesentlichen von den Stadtwerken als Ausbaureserve für neue Kunden genutzt. In ihr werden alle notwendigen Aggregate für Notstromversorgung (USV) und Klimatisierung verwendet. Hier werden ca. 750 m² benötigt.

Bürogebäude

Für die Administration und sonstigen Aufgaben im Umfeld der Rechenzentren werden Büroflächen für den temporären und stationären Bedarf benötigt. Die Bürokomplexe werden in 2 Bereiche eingeteilt zu je 1.250 m².

Erweiterte Grundstücksnutzung

Die Bebauung des Umfeldes (überirdisch) ist im Rahmen bestimmter Restriktionen möglich, so sind Garagenstellplätze oder wasserführende Einrichtungen ausgeschlossen. Hinsichtlich der Sicherheitsbestimmungen und Brandschutz werden erhöhte Anforderungen gestellt.

Standortbestimmung

Bei der Standortwahl in Norderstedt sind folgende Kriterien von besonderer Wichtigkeit:

- Entfernung zum DataCenter I
- Gute Erreichbarkeit
- Distanz zum Flughafen
- Anbindung an die Stromversorgung (doppelte Anbindung mit separater Notstromversorgung)
- Schneller Zugriff für Servicepersonal
- Redundante Wegeführung für die Glasfaseranbindung
- Separater Zugang mit entsprechenden Kontrollen

Als Standort für das TwinDataCenter II würde sich das Flurstück 41 /281-283-333/334 und 281 wegen seiner unmittelbarer Nähe zu den Stadtwerken Norderstedt (Heidbergstraße 101-111) besonders gut eignen. Durch die kurzen Strecken sind Versorgungs- und Kommunikationsinfrastruktur leicht anzubinden.

3. Weiterer Terminablauf

Die bisherige Erklärung der Stadtwerke Norderstedt zur Teilnahme am Verfahren erfolgte unter Gremienvorbehalt. Am 11.10.2010 erfolgte in nicht-öffentlicher interfraktioneller Sitzung eine umfassende Projektinformation an die Fraktionen der Stadtvertretung mit Darstellung des Auftraggebers, der Projektpartner, der Optionen für den Standort und deren städtebaulichen und baurechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Wirtschaftlichkeit. Beschlussvorlagen für die notwendige Behandlung in den Ausschüssen der Stadtvertretung (so auch die hier vorliegende) werden für die folgenden Sitzungen erarbeitet:

27.10.2010	Stadtwerkeausschuss
04.11.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
23.11.2010	Stadtvertretung (Beschluss über Wirtschaftsplan 2011 und Grundsatzbeschluss zur Grundstücksnutzung unter baurechtlichem Vorbehalt)

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2011 mit Anlagen
2. Nachweis Änderungen Wirtschaftsplan 2011 gegenüber bisher empfohlenem Entwurf